

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/035/2019

Sanktionen im Jobcenter Stadt Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Sozialbeirat | 26.02.2019 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 26.02.2019 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Sozialbeirat | 08.05.2019 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 08.05.2019 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In einer Protokollnotiz zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 10.10.2018 wurde festgestellt, dass das Jobcenter Erlangen bei Sanktionen gegen SGB II-Leistungsbezieher eine relativ hohe Quote aufweist. Das Verfahren bei Sanktionen und Überlegungen zur Reduzierung der Quote sollen in einer Vorlage dargestellt werden.

Das Jobcenter Erlangen vollzieht den gesetzlichen Auftrag des SGB II auch im Hinblick auf unvermeidbare und gesetzlich vorgesehene Sanktionen mit Blick auf die Menschenwürde der Betroffenen. In einem im Laufe des Jahres 2019 zu erarbeitenden Leitbild wird die bereits in § 1 Abs. 1 SGB II getroffene Festlegung, es den „Leistungsberechtigten zu ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“, in ihrer Auswirkung auf die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden von Arbeit Erlangen analysiert und dokumentiert werden. Auf die als Anlage beiliegende, vielschichtige Aufbereitung des Themas Sanktionen wird Bezug genommen.

Anlagen: Vorgehen bei Sanktionen des JC Stadt Erlangen

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.02.2019

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Niclas wird diese Mitteilung zur Kenntnis als TOP auf die nächste Sitzung des SGA am 08.05.2019 aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Beratung im Sozialbeirat am 26.02.2019

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Niclas wird diese Mitteilung zur Kenntnis als TOP in die nächste Sitzung des SGA am 08.05.2019 verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.05.2019**Protokollvermerk:**

Herr Niclas stellt den Antrag auf weitere Behandlung im SGB II Beirat.

Alle aufgeworfenen Fragen wurden im vorliegenden Bericht über Sanktionen beantwortet. Es wurde deshalb zu den Einzelfragen auf die entsprechenden Punkte im Bericht verwiesen.

Auf Antrag von Herrn StR Winkler soll im SGA darüber berichtet werden, wieviel Personal die GGFA benötigt, um sicherzustellen, dass vor Verhängung einer Sanktion mit weitreichenden Konsequenzen der Betroffene „aufgesucht“ wird. Die Mittel muss ggf. die Stadt hierzu aufbringen.

Im SGB II-Beirat wird einmal im Jahr über die Sanktionen des Vorjahres berichtet werden (welche Sanktionen und Umgang mit Sanktionen).

Im SGA wird dann der Bericht aus dem SGB II-Beirat und die Ergebnisse des Jobcenters mittels MzK vorgestellt.

Im 2. SGA des Jahres 2020 wird ein Monitoring der Sanktionen vorgestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Beratung im Sozialbeirat am 08.05.2019**Protokollvermerk:**

Herr Niclas stellt den Antrag auf weitere Behandlung im SGB II Beirat.

Alle aufgeworfenen Fragen wurden im vorliegenden Bericht über Sanktionen beantwortet. Es wurde deshalb zu den Einzelfragen auf die entsprechenden Punkte im Bericht verwiesen.

Auf Antrag von Herrn StR Winkler soll im SGA darüber berichtet werden, wieviel Personal die GGFA benötigt, um sicherzustellen, dass vor Verhängung einer Sanktion mit weitreichenden Konsequenzen der Betroffene „aufgesucht“ wird. Die Mittel muss ggf. die Stadt hierzu aufbringen.

Im SGB II-Beirat wird einmal im Jahr über die Sanktionen des Vorjahres berichtet werden (welche Sanktionen und Umgang mit Sanktionen).

Im SGA wird dann der Bericht aus dem SGB II-Beirat und die Ergebnisse des Jobcenters mittels MzK vorgestellt.

Im 2. SGA des Jahres 2020 wird ein Monitoring der Sanktionen vorgestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang